

# KT-Drucks. Nr. 214/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Björn Hinck  
Telefon 07031-663 1462  
Telefax 07031-663 1618  
b.hinck@lrabb.de

**Az:**

10.10.2018

## Haushaltssatzung 2019 - Fragerunde

Anlage 1: Zuständigkeit der Ausschüsse

Anlage 2: Gesamtübersicht der Budgets

### I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss zur Kenntnisnahme	22.10.2018 <b><u>öffentlich</u></b>
Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Kenntnisnahme	22.10.2018 <b><u>öffentlich</u></b>
Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Kenntnisnahme	23.10.2018 <b><u>öffentlich</u></b>
Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme	23.10.2018 <b><u>öffentlich</u></b>

### II. Bericht

Die **Einbringung des Haushaltsentwurfs 2019 in den Kreistag** erfolgte am 08. Oktober 2018. Nach den jetzt folgenden **Fragerunden am 22. bzw. 23. Oktober** im jeweils zuständigen Ausschuss beraten die Fraktionen in ihren Klausurtagungen den Entwurf des Haushaltsplans und legen ihre Schwer-

punkte in den Haushaltsanträgen fest. Der Landrat steht den Fraktionen in den Klausurtagungen zur Aussprache über den Haushalt zur Verfügung.

Anschließend erfolgt die **Aussprache über den Haushalt** mit den Stellungnahmen der Kreistagsfraktionen in der Kreistagsitzung am **19. November**.

Nach der Aussprache über den Haushalt wird der Haushaltsplanentwurf mit den gestellten Anträgen gem. § 39 Abs. 4 GemO dem jeweils **zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung** am **26. November sowie 03. und 04. Dezember 2018** zugewiesen. Die Anträge werden in einer Haushaltsantragsliste, die sowohl finanzwirksame als auch nicht finanzwirksame Anträge enthält, aufgelistet. Die Auswirkungen der beschlossenen Anträge auf die Kreisumlage sowie auf den Gesamthaushalt werden in einer Änderungsliste dargestellt.

Abschließend berät der Kreistag gem. § 81 GemO in seiner öffentlichen Sitzung am **17. Dezember 2018** die Haushaltssatzung und **stellt den Haushaltsplan mit allen Bestandteilen fest**.

### Zuständigkeit der Ausschüsse

Die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse ergibt sich aus § 5 der Hauptsatzung des Landkreises Böblingen in der Fassung vom 18.12.2017.

Für den Haushaltsplanentwurf sind die Zuständigkeiten der Ausschüsse in den beiden beigefügten Anlagen dargestellt. Aus der Übersicht kann entnommen werden, mit welchen Teilhaushalten, Bereichen im Investitionsprogramm, Anlagen und Produktgruppen sich die entsprechenden Ausschüsse befassen.



Roland Bernhard